

Auswirkungen der neuen Technologien auf die Entwicklung der amtlichen Vermessung in der Schweiz (II)

Autor(en): **Simos-Rapin, Béatrice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **113 (2015)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auswirkungen der neuen Technologien auf die Entwicklung der amtlichen Vermessung in der Schweiz (II)

Die amtliche Vermessung steht an der Schwelle einer neuen bedeutenden Entwicklung, in ihrem Ausmass vergleichbar mit der Umsetzung der amtlichen Vermessung (RAV) von 1993 und jener der zweiten Phase, zehn Jahre später, der vom Bundesrat genehmigten Strategie für die Schaffung von Geodateninfrastrukturen. Smartphones, elektronische Tablets, vernetzte Daten und die erweiterte Realität sind aus unseren Berufen nicht mehr wegzudenken. Sie bewirken neue Verhaltensweisen und Anwendungen, welche die amtliche Vermessung nicht ignorieren kann. Dieser Artikel ist der zweite von drei Beiträgen über die Auswirkungen der neuen Technologien auf die Entwicklung der amtlichen Vermessung in der Schweiz.

B. Simos-Rapin

Die vor Ort abfragbaren Objekte in der amtlichen Vermessung

Welcher Zusammenhang besteht zwischen den vor Ort abfragbaren Objekten und der amtlichen Vermessung? Sind Grundeigentum und die dieses garantierenden Prozesse voraussichtlich betroffen von den abfragbaren Objekten oder Big Data? Kann der freie Zugang zu öffentlichen oder privaten Daten (open data) neue Möglichkeiten hervorbringen für Startups, welche Algorithmen entwickeln? Kann jedermann analog den Funktionalitäten der den VTC (Personenwagen mit Fahrzeuglenker) bestimmten Applikationen, nach seiner Wahl, die Rolle des Kunden oder des Leistungserbringers einnehmen? Welche Leistungen können schlussendlich in der amtlichen Vermessung von Uber, Lyft oder auch Airbnb erbracht werden? In diesem zweiten Beitrag über die Auswirkungen der neuen Technologien auf die amtliche Vermessung werden Ideen vorgestellt, um sich auszudenken, was in fünf Jahren in dieser Branche eingeführt werden könnte. Diese Überlegungen basieren auf den durch die Denkfabrik «Dimension Cadastre» durchgeführten Arbeiten, wel-

che im Mai 2014 im Dokument «Grenzen überschreiten» publiziert wurden.

Die Speicherung in der Open Data Cloud und die Bereitstellung einer entsprechenden Plattform würden die sofortige Lieferung einer Dienstleistung ermöglichen, welche heute erst nach Prüfung eines Antrages durch mehrere Instanzen erfolgt. Dies trifft insbesondere auf Anfragen bezüglich Objekten mit geringer Bedeutung zu. Stellen wir uns vor: Sie möchten ein Dachfenster einbauen, um die Lichtverhältnisse im Estrich Ihres Hauses zu verbessern. Mit Hilfe der ad hoc-App Ihres Smartphones werden Sie durch die Eingabe Ihres Gesuches geleitet. Sofern die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, werden Sie unverzüglich über die Machbarkeit Ihres Vorhabens informiert und erhalten die ad hoc-Bewilligung für die Bauausführung auf Ihr Smartphone. Diese Bewilligung kann jederzeit erfolgen, und dank ihr hat der Unternehmer die Gewissheit, die verlangten Arbeiten ausführen zu dürfen. Obwohl Sie schon im Besitz Ihrer Bewilligung sind, wird Ihnen Ihre App vorschlagen, Ihre Nachbarn mit einer offiziellen Mitteilung oder einer Nachricht über die vorgesehenen Arbeiten zu informieren. Die Automatisierung des Ablaufs der Bewilligungserteilung wird durch den Bestand und die Verfügbarkeit der Daten der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschrän-

kungen (ÖREB-Kataster) sowie jener des Katasters und des Grundbuches ermöglicht. Sie kann auch erteilt werden, weil der Gesuchsteller zweifelsfrei lokalisiert und identifiziert werden kann. Dieses Beispiel verdeutlicht die Vereinfachung der administrativen Prozesse. Dies ist möglich dank der Digitalisierung der früher nur auf Plänen vorhandenen Geodaten und durch den Ersatz der Formulare durch eine App, die sich der verschiedenen Sensoren des Smartphones bedient, um die verlangten Auskünfte zu sammeln und weiterzuleiten. Andere Abläufe in Bezug auf den Kataster können dank den gelieferten Daten von mit RFID-Chips versehenen Bezugspunkten überdacht werden. Diese Bezugspunkte können jederzeit ihre im Chip gespeicherten Daten übermitteln und so die Arbeiten im Gelände, wie z.B. die Unterteilung von Grundstücken, erleichtern. In der erweiterten Realität könnten die in der Katasterdatenbank gespeicherten Daten mit den im Gelände vorhandenen verglichen werden und so Nachkontrollen ermöglichen, wie die Übereinstimmung der bestehenden Versicherung der Grenzpunkte oder eventuelle Beschädigungen oder Verschiebungen von Bezugspunkten. Die Entmaterialisierung der Grundstücksdaten, die kommunizierenden Bezugspunkte sowie die Algorithmen, mit denen jederzeit und überall Grundstücksgrenzen und andere Objekte aus dem Katalog der Daten der amtlichen Vermessung wiederhergestellt werden können, erlauben es, gewisse Abläufe zu überdenken. So könnten Arbeiten, die bis heute Vorbereitungen vor der Ausführung benötigten, durch Aktionen vor Ort ersetzt werden, die durch Interpretation der übermittelten Daten der direkt abfragbaren Geländeobjekte bedingt würden.

Béatrice Simos-Rapin
 Professorin für amtliche Vermessung
 Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du
 Canton de Vaud HEIG-VD
 Route de Cheseaux 1
 CH-1401 Yverdon-les-Bains



Quelle: FGS-Redaktion